Die nach den Bestimmungen der neuen Körordnung gebildete Kommission besteht aus 6 Mitgliedern. Neu hinzugetreten sind ein von der Landwirtschaftskammer für die ganze Provinz auf die Dauer von 6 Jahren zu wählender Delegierter und ein von der genannten Körperschaft für jeden Körbezirk ebenfalls auf 6 Jahre zu wählender Sachverständiger. An die Stelle der zwei Kreis-Delegierten der alten Körordnung ist in der neuen nur ein Delegierter getreten. Ein beamteter Tierarzt ist nach den Bestimmungen der neuen Körordnung nur dann als begutachtendes Mitglied der Kommission von dem Ober-Präsidenten zu ernennen, wenn der von der Landwirtschaftskammer zu ernennende Sachverständige nicht bereits ein Tierarzt ist.

F. Angelegenheiten der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Geschäftsjahr 1904.

Allgemeines.

In der Organisation der Berufsgenossenschaft ist insofern eine Aenderung eingetreten, als mit dem 1. Januar 1904 die Stadt Mülheim an der Ruhr aus dem Kreisverbande ausgeschieden ist und nunmehr einen selbständigen Stadtkreis bildet. Dieser ist als ein neuer Sektionsbezirk der Berufsgenossenschaft unter Nr. 83 hinzugetreten.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrate unter Mitwirkung eines weiteren Landesrats und eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessors).

Die Bureau- und Kanzleikräfte mußten um 2 Personen vermehrt werden; es wurden 21 Bureau- und Registratur-, 3 Kanzleibeamte, 2 Bureau- bezw. Registraturhilfsarbeiter und 1 Bote beschäftigt.

Den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — läßt die in der Anlage I aufgestellte Uebersicht erkennen.

Die Zahl der Vertrauensmänner ist unverändert geblieben; über ihre Tätigkeit ist gegenüber den früheren Berichten nichts besonderes hervorzuheben. Die durch sie verursachten Kosten beliefen sich auf 1525 Mark 35 Pf. Anlage I.

Unfälle.

Während des Berichtsjahres 1904 wurden 9318 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittels einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 6380 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1905 über.

Anlage II.

Aus der Anlage II geht die Zahl der von dem Genossenschaftsvorstande und den einzelnen Sektionsvorständen erstmalig entschiedenen Fälle hervor, ebenso ihre Verteilung und das Ergebnis der Entscheidungen. Entschädigungen wurden erstmalig festgestellt in 4351 Fällen. Dieselben verteilen sich nach Alter und Geschlecht auf:

a) männliche Erwachsene	2836
b) weibliche „	1319
c) männliche Jugendliche (unter 16 Jahren)	162
d) weibliche „ („ 16 „)	34
zusammen	4351.

Bei 172 Fällen handelt es sich um tötliche Verletzungen, bei 130 um dauernd völlige, bei 2505 um dauernd teilweise, endlich bei 1544 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 232 Hinterbliebene Getöteter, und zwar an 83 Witwen, 146 Kinder und Enkel sowie 3 Verwandte aufsteigender Linie. (Außerdem führten noch nachträglich in 28 aus dem Berichtsjahre und früheren Jahren stammenden Fällen die Verletzungen zum Tode; es wurden dieserhalb für weitere 27 Witwen und 34 Kinder Hinterbliebenenrenten gezahlt.)

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . .	17 740 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahre neu entschädigten	4 351 „
so daß im ganzen Entschädigungen gezahlt wurden in	22 091 Fällen.

Entschädigungen wurden gezahlt:

a) für	20 464 Verletzte,
b) „	1 022 Witwen Getöteter,
c) „	1 295 Kinder und Enkel,
d) „	22 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter,
zusammen für	22 803 Personen.

Entschädigungen.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit)	108 232	M. 15	Pf.
2. Renten an Verletzte	1 652 783	„ 04	„
3. Kosten für die Unterbringung von Verletzten in Invalidenhäusern	—	—	
4. Abfindungen an verletzte Inländer	922	„ 20	„
5. „ „ „ Ausländer	1 191	„ 60	„
6. Sterbegeld	11 137	„ 90	„
7. Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	96 347	„ 14	„
8. „ „ Kinder und Enkel „	91 468	„ 57	„
9. „ „ Verwandte aufsteigender Linie Getöteter . .	2 088	„ 40	„
10. Abfindungen an Witwen Getöteter im Falle der Wiederverheiratung	2 998	„ 78	„
zu übertragen	1 967 169	M. 78	Pf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertrag	1 967 169 M.	78 Pf.
Während der Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten:			
11. Renten an Ehefrauen (Ehemänner) in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	2 547 „	09 „
12. Renten an Kinder und Enkel in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	4 441 „	54 „
13. Renten an Verwandte aufsteigender Linie in Heilanstalten untergebrachter Verletzter	71 „	91 „
14. Kur- und Verpflegungskosten	81 701 „	15 „
15. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	17 224 „	80 „
insgesamt	2 073 156 M.	27 Pf.

In welchem Umfange sich die Rentensummen der einzelnen Jahrgänge durch die jährlichen Abgänge vermindern, ergibt die Uebersicht Anlage III.

Anlage III.

Verwaltungskosten und Verteilung der Gesamtlasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfielen 25 % mit 518 289 M. 07 Pf. auf die Genossenschaft, während die übrigen 75 % von den Sektionen zu tragen waren.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesamten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	125 962 M.	01 Pf.
2. Die gesamten Schiedsgerichtskosten einschließlich 173 Mark 35 Pf. Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	48 984 „	18 „
3. Die Kosten der Unfallverhütung	124 „	63 „
4. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a) Gehälter und Reisekosten der Beamten (einschließlich 2000 Mark Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte)	82 145 „	19 „
b) Anteiliger Beitrag zur Pension für einen ausgeschiedenen Beamten	93 „	60 „
c) Beiträge zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse sowie sonstige Versicherungsbeiträge für Kranken- und Invalidenversicherung	11 293 „	65 „
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	6 400 „	—
e) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	5 466 „	93 „
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	395 „	80 „
g) Insertions- und sonstige Publikationskosten	—	—
h) Portokosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne usw.	6 600 „	02 „
i) Zinsen	169 „	23 „
zu übertragen	287 635 M.	24 Pf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertrag	287 635	M. 24	Pf.
k) Sonstiger Verwaltungsaufwand, darunter 44 986 Mark + 1026 Mark 18 Pf. zusammen 46 012 Mark 18 Pf.			
Umlagehebegebühren	48 531	„ 46	„
5. Einlagen in den Reservefonds	49 314	„ 79	„
insgesamt	385 481	M. 49	Pf.
Dazu 25% Entschädigungsbeträge	518 289	„ 07	„
Summe der Genossenschaftsausgaben	903 770	M. 56	Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a) Reisekosten und Tagegelder der Sektionsvorstände . . .	189	M. 91	Pf.
b) Desgleichen der Vertrauensmänner	1 525	„ 35	„
c) Gehälter und Reisekosten der Beamten	43 767	„ 25	„
d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume	1 620	„ —	„
e) Bureau- und Kassenbedürfnisse (Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Buchbinderarbeiten usw.)	3 845	„ 62	„
f) Anschaffung und Unterhaltung des Inventars	467	„ 90	„
g) Insertions- und sonstige Publikationskosten	148	„ 78	„
h) Portokosten, Depeschen- und Fernsprechgebühren, Botenlöhne	5 877	„ 94	„
zusammen	57 442	M. 75	Pf.
Dazu 75% der Entschädigungsbeträge	1 554 867	„ 20	„
Sektionskosten insgesamt	1 612 309	M. 95	Pf.
Die Ausgabe der Genossenschaft betrug	903 770	„ 56	„
Mithin Gesamtausgabe	2 516 080	M. 51	Pf.

Veranlagung.

Der Jahresbetrag der von den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben, einschließlich der Betriebe ohne Bodenbewirtschaftung, zu entrichtenden Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist, beträgt 4 997 134 M. 13 Pf.

Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und zwar:

27 Brauerei-, 257 Krautpresserei-, 300 Brennerei-, 14 Lagerei-, 103 Dampfdreschmaschinen-, 64 Mühlen-, 5147 Fuhr-, 117 Sand-, Kiesgruben-, 9 Kalkbrennerei-, 137 Steinbruch-, 77 Ziegelei-, 3 Kellerei-, 181 sonstige, zusammen 6436 -Betriebe ergeben eine angenommene Grundsteuersumme von . . . . . 88 817 „ 19 „

gegenüber dem Vorjahre 4708 Mark 43 Pf. mehr.

Dieses Mehr ist im besonderen darauf zurückzuführen, daß weitere bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versicherte Betriebe als Nebenbetriebe zu übernehmen waren. Sodann wurden Beiträge erhoben:

a) für Betriebsbeamte und Personen in besonderen fachlichen Stellungen (Facharbeiter) gemäß § 39 des Genossenschaftsstatuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von . . . . . 51 189 „ 69 „

zu übertragen 5 137 141 M. 01 Pf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertrag	5 137 141 M.	01 Pf.
b) für freiwillige Versicherte gemäß § 45 des Statuts unter Zugrundelegung einer angenommenen Grundsteuer von . .	742 „	52 „
Die für die Umlegung der Kosten in Betracht kommende Gesamtgrundsteuer belief sich somit auf	5 137 883 M.	53 Pf.

also gegenüber dem Vorjahre mehr 15 928 Mark.

Umlage.

Zur Deckung der Gesamtausgaben von 2 516 080 Mark 51 Pf. — vergl. das unter „Verwaltungskosten" Gesagte — wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschlusses des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 17 Pfennig auf jede Mark der insgesamt 5 137 883 Mark 53 Pf. betragenden Grundsteuer erhoben. Die zur Erhebung gestellte Umlage betrug 2 523 007 Mark 14 Pf., im Durchschnitt rund 49,1 % der Grundsteuer.

Ueber das Verhältnis der in den einzelnen Sektionen tatsächlich entstandenen Kosten zu den gezahlten Beiträgen gibt die Anlage IV „Auszug aus der Nachweisung über die Umlageverteilung für das Jahr 1904" näheren Aufschluß. Anlage IV.

Reservefonds.

Der Bestand aus dem Vorjahre betrug	140 270 M.	95 Pf.
Zugang: a. Infolge Uebergangs von gewerblichen Betrieben als Nebenbetriebe der Landwirtschaft mußten in 3 Fällen die auf den übergehenden Betrieben ruhenden Unfalllasten übernommen werden. Die mit diesen Lasten der Berufsgenossenschaft zufallenden Reservefondsanteile beliefen sich nach Abzug eines dem Fonds im Vorjahre zuviel zugeführten Betrages von 244 Mark 54 Pf. auf zusammen . . .	1 751 „	12 „
b. Die Ende des Berichtsjahres aufgelaufenen Zinsen betrugen	2 493 „	75 „
c. Einlage in den Fonds für 1904	49 314 „	79 „
Mithin Bestand	193 830 M.	61 Pf.

Rechnungsübersicht.

a. Einnahme.

Bestand aus dem Vorjahre	156 637 M.	25 Pf.
Umlagebeiträge	2 523 007 „	14 „
Strafgelder	986 „	05 „
Von Regreßpflichtigen erstattete Entschädigungen	11 624 „	25 „
Sonstige Einnahmen	— „	— „
Summe	2 692 254 M.	69 Pf.

b. Ausgabe.

Unfallentschädigungen	2 055 931 M.	47 Pf.
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	17 224 „	80 „
zu übertragen	2 073 156 M.	27 Pf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Uebertrag	2 073 156	M. 27	Pf.
Kosten der Unfallverhütung	124	„ 63	„
Unfalluntersuchungskosten	125 962	„ 01	„
Schiedsgerichtskosten	48 810	„ 83	„
Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt	173	„ 35	„
Eigentliche Verwaltungskosten	218 538	„ 63	„
Einlagen in den Reservefonds	49 314	„ 79	„
Summe	2 516 080	M. 51	Pf.

c. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	2 692 254	M. 69	Pf.
Die Ausgabe beträgt	2 516 080	„ 51	„
Es bleibt somit ein Bestand von	176 174	M. 18	Pf.

als Betriebsfonds für das Jahr 1905.

Rentenfeststellungsbescheide sowie Bescheide über Rentenminderungen, Erhöhungen und Einstellungen.

Außer den unter „Unfälle" erwähnten erstmaligen 6380 Feststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen:

a) von Sektionsvorständen	1 672
b) vom Genossenschaftsvorstande	3 133
zusammen	4 805.

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Aufforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . 452

im ganzen	5 257.

Diese Fälle verteilen sich auf:

a) Minderungen	2 824
b) Erhöhungen	73
c) Ablehnung von Erhöhungsanträgen	82
d) Aufhebungen	1 826
e) Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges	452
im ganzen	5 257.

Kontrolle der Unfallverletzten.

Hinsichtlich der Art und Weise der Kontrolle der Erwerbsfähigkeit verletzter Personen ist im Berichtsjahre eine Aenderung nicht eingetreten. Sie wird nach wie vor in der Weise ausgeübt, daß in bestimmten Zeitabschnitten je nach Lage des einzelnen Falles ärztliche Gutachten eingezogen werden, sei es von dem erstbehandelnden Arzte oder auch von dem Bezirksarzte. Als Bezirksärzte der Berufsgenossenschaft, deren in jedem Kreise im allgemeinen wenigstens einer bestellt ist, sind hauptsächlich die Königlichen Kreisärzte tätig. Außer den regelmäßigen Nachuntersuchungen finden alljährlich in einer größeren Zahl von Kreisen außergewöhnliche Revisionen der Rentenempfänger durch Beamte der Berufsgenossenschaft statt. In dem Berichtsjahre wurde in dieser Weise die Kontrolle in 16 Kreisen ausgeübt mit folgendem Ergebnis:

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Zahl der besuchten Personen	Das Revisionsergebnis führte zur Renten-			Prozente, um welche die Renten herabgesetzt wurden, einschl. der Aufhebung	Von den in Spalte 2—4 aufgeführten Fällen war die Kontrolle bereits eingestellt in Fällen	Jahresbetrag, um den die Renten aus Anlaß der Revisionen			
						erhöht		herabgesetzt oder aufgehoben worden sind	
	Aufhebung	Minderung	Erhöhung			ℳ	₰	ℳ	₰
1	2	3	4	5	6	7		8	
820	162	214	2	6059 1/3	181	35	40	18 510	15

Berufungen. (Schiedsgerichte.)

Im Berichtsjahre waren einschließlich der 305 unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 2436 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen	1 256
für begründet erklärt	606
auf andere Art erledigt	242
im ganzen daher	2 104

Berufungen entschieden. Am Jahresschlusse schwebten noch 332 Berufungen.

Rekurse. (Reichs-Versicherungsamt.)

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der 200 aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 556 Rekurse anhängig.

Von diesen Fällen war der Rekurs eingelegt:

a) von Verletzten in . . . . . 428 Fällen,
b) von der Genossenschaft in . . . . 128 „

In 4 dieser Fälle war von beiden Teilen der Rekurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamts erfolgte die Zurückweisung des Rekurses in 246 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 38 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 284 Fällen.

Die Annahme des Rekurses erfolgte in 54 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 61 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im ganzen in 115 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 16 Fälle. Zusammen wurden daher 415 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 141 Fälle.

Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 157 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 gegen 266 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 1—20 Mark verhängt und im Gesamtbetrage von 986 Mark 05 Pf. vereinnahmt worden.

Unfallverhütung.

Von der ständigen Kommission der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind Entwürfe über Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen und landwirtschaftliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nebenbetriebe ausgearbeitet worden, die in den Konferenzen der Vertreter der Berufsgenossenschaften zu Detmold und Straßburg allseitige Zustimmung fanden. Auf Grund dieser Entwürfe wurde im Berichtsjahre zunächst der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen vorbereitet. Diese sind inzwischen von der Genossenschaftsversammlung am 26. April 1905 angenommen und vom Reichs-Versicherungsamt unter dem 22. Juni 1905 genehmigt worden. Sie treten nach ausgiebiger Bekanntgabe am 1. Januar 1906 in Kraft. (Vergl. das Nähere hierüber in der Anlage V zum vorliegenden Bericht.)

Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 147 und 151 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 80 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 11 624 Mark 25 Pf. erstattet.

Sonstiges.

Das mit der Aerztekammer der Rheinprovinz und der Hohenzollern'schen Lande bestehende Abkommen hat mit Wirkung vom 1. April 1904 ab die bereits im vorigjährigen Bericht erwähnte Abänderung dahingehend erfahren, daß das nach Ablauf der Wartezeit erforderliche ärztliche Gutachten nach Formular A 4 in gleicher Weise wie alle späteren Gutachten erst auf besonderes Ansuchen der Berufsgenossenschaft seitens des Arztes abzugeben ist, und daß ferner für sämtliche in dem Abkommen vorgesehenen Gutachten je 5 Mark zu zahlen sind.

Auf Grund des § 28 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wurden im Berichtsjahre weitere 143 landwirtschaftliche Betriebe als Nebenbetriebe gewerblicher Betriebe an gewerbliche Berufsgenossenschaften überwiesen. Mit diesen Betrieben gingen 11 Unfälle über, von denen in 7 Fällen die Entschädigungsfeststellung den gewerblichen Berufsgenossenschaften überlassen wurde, während von ihnen in 4 Fällen eine jährliche Rentenlast von zusammen 423 Mark 20 Pf. zu übernehmen war.

Im Berichtsjahre haben wiederum mehrfach Personen versucht, sich Vermögensvorteile zum Schaden der Berufsgenossenschaft zu verschaffen. Auf Grund des § 10 Abs. 4 und § 19 Abs. 2 des Abänderungsgesetzes vom 30. Juni 1900 wurde deshalb in verschiedenen Fällen den Verletzten wegen mutwilligen und absichtlich auf Irreführung berechneten Verhaltens ein Teil der Kosten des chiedsgerichtlichen bezw. Rekursverfahrens zur Last gelegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage I.

Uebersicht über den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der angemeldeten Unfälle	Anzahl der entschiedenen Unfälle	Anzahl der Rentenänderungsbescheide (Minderungen, Erhöhungen, Einstellungen usw.)	Es sind eingelegt: Berufungen	Es sind eingelegt: Rekurse	Schiedsgerichtskosten ℳ	₰	Unfalluntersuchungskosten ℳ	₰	Verwaltungskosten der Genossenschaft als solcher*) ℳ	₰	Kosten der Unfallverhütung ℳ	₰	Verwaltungskosten der Sektionen ℳ	₰	Summe der Genossenschafts- und Sektions-Verwaltungskosten ℳ	₰
1	2	3	4	5	6	7	8		9		10		11		12		13	
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	—	—	11 925	62	22 765	32
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	—	—	16 514	92	28 685	16
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	—	—	17 994	83	35 404	82
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	—	—	20 004	34	46 041	23
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	—	—	24 822	90	54 515	11
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	—	—	26 488	06	64 200	39
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	—	—	28 391	85	76 563	35
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	—	—	31 797	50	92 021	58
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227	69	57 135	13	67 328	08	—	—	34 373	56	101 701	64
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448	57	59 692	11	86 024	44	—	—	37 264	89	123 289	33
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857	64	70 112	41	90 033	18	—	—	39 196	27	129 229	45
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847	21	77 910	63	99 337	89	—	—	41 958	19	141 296	08
1900	38 851	7 339	4 337	3 962	1 461	310	34 302	23	80 329	40	97 025	95	—	—	43 585	23	140 611	18
1901	42 980	7 593	5 062	3 900	1 436	281	35 801	46	83 508	82	103 680	24	—	—	49 164	03	152 844	27
1902	47 836	7 925	5 311	4 068	1 686	301	45 635	27	88 860	15	103 145	92	—	—	50 951	25	154 097	17
1903	53 634	8 550	5 688	4 697	2 083	439	**) 53 340	99	99 230	37	110 140	62	—	—	55 393	71	165 534	33
1904	57 540	9 318	6 377	5 257	2 131	356	**) 48 984	18	125 962	01	114 959	07	124	63	57 442	75	172 526	45

*) Ausgeschlossen sind hier: a) Kosten während der ersten 13 Wochen, b) Hebegebühren.
**) Darunter die Kosten des Verfahrens vor dem Reichs-Versicherungsamt.

Anmerkung. Die erhebliche Steigerung der Unfalluntersuchungskosten ist auf die Erhöhung der Gebühren für ärztliche Gutachten zurückzuführen.

während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1904.

Gesamtverwaltungskosten einschließlich der Schiedsgerichts- und Unfalluntersuchungskosten (Sp. 8, 9 u. 12) ℳ	₰	Entschädigungsbeträge (Renten, Kosten des Heilverfahrens, Beerdigungskosten) ℳ	₰	Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle ℳ	₰	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Ermittelte Staatsgrundsteuer, einschließlich fingierter Grundsteuer ℳ	₰	Zur Deckung der Genossenschaftskosten Umlagen auf die Mark Grundsteuer ₰	Es wurden im ganzen aufgebracht — Soll-Umlage — zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich der Hebegebühren ℳ	₰	Sonstige Einnahmen der Genossenschaft: a. Erstattungen aus Regreß ℳ	₰	b. Zinsen, Strafen und Sonstiges ℳ	₰	Bestand des Reservefonds ℳ	₰
14		15		16		17	18		19	20		21		22		23	
23 843	90	3 557	—	—	—	66	4 515 690	46	1	55 791	34	—	—	—	—	—	—
34 497	92	47 472	12	—	—	392	4 591 150	59	1	81 426	86	—	—	23	—	—	—
46 960	12	112 503	09	—	—	875	4 593 257	98	2	156 957	18	—	—	13	55	—	—
66 577	91	211 889	74	—	—	1 602	4 573 584	19	4	301 437	50	608	11	47	23	—	—
83 942	83	319 503	51	—	—	2 605	4 617 854	84	5	405 664	85	1 171	14	241	85	—	—
101 751	57	455 305	06	436	07	3 850	4 632 736	83	7	565 207	07	1 260	32	505	95	—	—
126 802	80	612 841	12	16	—	5 286	4 628 642	38	9	733 624	53	1 357	35	692	70	—	—
162 444	28	765 831	35	408	01	7 152	4 652 986	44	12	949 617	31	2 489	32	3 101	45	—	—
196 064	46	938 122	86	3 534	02	9 394	4 665 581	36	14	1 131 326	80	2 232	48	4 322	45	—	—
220 430	01	1 039 671	35	3 941	47	10 782	4 650 057	72	17	1 307 403	35	8 447	72	3 340	16	—	—
234 199	50	1 137 045	92	10 900	14	12 002	4 648 727	62	18	1 413 879	86	3 183	37	1 627	81	—	—
254 053	92	1 268 280	81	15 128	04	13 608	4 651 050	32	19	1 517 565	56	6 487	45	2 052	87	—	—
255 242	81	1 378 015	58	11 785	70	14 830	4 693 979	86	12	1 637 126	14	10 171	77	2 633	78	—	—
272 154	55	1 540 633	65	13 206	94	16 606	4 877 731	52	13	1 840 156	82	11 086	14	1 087	97	37 012	70
288 592	59	1 672 163	65	15 089	80	18 314	5 094 807	77	14	2 021 743	14	9 784	93	699	—	89 102	60
318 105	69	1 883 099	68	18 184	77	20 274	5 121 955	53	15	2 233 831	54	14 347	84	1 767	—	140 270	95
347 472	64	2 055 931	47	17 224	80	22 091	5 137 883	53	17	2 476 994	96	11 624	25	986	05	193 830	61

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage II.

Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1904.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes anerkannt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes anerkannt
1	Barmen	—	—	1	2
2	Düsseldorf-Stadt .	—	—	7	6
3	Düsseldorf-Land .	15	12	6	25
4	Duisburg . . .	—	—	—	3
5	Elberfeld . . .	—	3	—	1
6	Essen-Stadt . . .	—	—	1	1
7	Essen-Land . . .	1	5	5	9
8	Geldern	18	62	9	22
9	M. Gladbach-Stadt	—	—	—	1
10	Gladbach . . .	19	21	3	24
11	Grevenbroich .	27	24	15	40
12	Kempen	37	67	4	36
13	Cleve	11	27	5	14
14	Crefeld-Stadt . .	—	—	3	2
15	Crefeld-Land . .	7	25	2	13
16	Lennep	18	10	5	25
17	Mettmann . . .	7	12	3	14
18	Moers	36	46	8	35
19	Mülheim a. d. Ruhr	1	2	—	2
20	Neuß	11	24	6	9
21	Rees	1	37	4	18
22	Remscheid . . .	—	—	1	—
23	Ruhrort	10	14	6	10
24	Solingen-Land . .	31	22	2	12
25	Bergheim . . .	25	20	20	29
26	Bonn-Stadt . .	—	1	4	23
27	Bonn-Land . . .	—	7	13	56
28	Euskirchen . . .	14	41	8	31
29	Gummersbach . .	16	22	23	34
30	Cöln-Stadt . . .	2	5	5	14
31	Cöln-Land . . .	5	10	15	64
32	Mülheim a. Rh.-Land	9	34	20	20
33	Rheinbach . . .	24	15	17	40
	Zu übertragen	345	568	221	635

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes anerkannt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes anerkannt
	Uebertrag	345	568	221	635
34	Siegkreis . . .	47	97	34	53
35	Waldbröl . . .	16	5	19	42
36	Wipperfürth . . .	13	6	7	30
37	Aachen-Stadt . .	3	2	—	3
38	Aachen-Land . .	9	37	7	10
39	Düren	26	63	17	43
40	Erkelenz	15	40	9	37
41	Eupen	3	3	2	5
42	Geilenkirchen . .	14	16	7	29
43	Heinsberg . . .	13	47	14	31
44	Jülich	13	21	9	26
45	Malmedy . . .	34	42	17	40
46	Montjoie . . .	10	13	2	4
47	Schleiden . . .	18	48	12	50
48	Bernkastel . . .	5	24	31	98
49	Bitburg	17	48	21	43
50	Daun	35	21	21	49
51	Merzig	8	2	16	53
52	Ottweiler . . .	53	49	10	14
53	Prüm	18	55	24	44
54	Saarbrücken . .	—	—	32	50
55	Saarburg . . .	15	34	18	29
56	Saarlouis . . .	57	59	21	82
57	Trier-Stadt . .	1	2	1	—
58	Trier-Land . . .	23	37	23	74
59	St. Wendel . .	23	9	20	78
60	Wittlich	4	22	25	61
61	Adenau	3	20	4	22
62	Ahrweiler . . .	9	24	14	30
63	Altenkirchen . . .	25	42	17	28
64	Coblenz-Stadt . .	1	—	1	—
65	Coblenz-Land . .	15	32	10	14
	Zu übertragen	891	1488	686	1807

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes anerkannt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes anerkannt
	Uebertrag	891	1488	686	1807
66	Cochem	—	—	43	36
67	Kreuznach . . .	65	93	13	28
68	Mayen	13	35	15	58
69	Meisenheim . . .	7	8	13	29
70	Neuwied	28	84	44	62
71	Simmern . . .	21	2	22	55
72	St. Goar . . .	17	10	27	54
73	Wetzlar	26	61	22	44
74	Zell	12	18	19	42
75	Sigmaringen . .	19	28	6	11
76	Gammertingen . .	10	19	9	5
	Zu übertragen	1109	1846	919	2231

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Sektions-Vorstandes anerkannt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes abgelehnt	Durch erstmalige Entscheidung des Genossenschafts-Vorstandes anerkannt
	Uebertrag	1109	1846	919	2231
77	Hechingen . . .	11	58	11	25
78	Haigerloch . . .	8	23	2	15
79	Birkenfeld . . .	24	56	6	22
80	Solingen-Stadt .	—	—	3	3
81	Oberhausen . . .	1	1	—	—
82	Mülheim a. Rh.-Stadt	—	1	—	—
83	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt . . .	—	3	1	1
	Summe	1153	1988	942	2297
		3141		3239	
		6380			

Zu den voraufgeführten 1988 von den Sektionen und
2297 von der Genossenschaft
zusammen 4285 anerkannten Fällen treten
noch . . . . . 66 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung geführt haben, so daß insgesamt
erstmalig Entschädigungen in . . 4351 Fällen festgestellt wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage III.

Uebersicht über die Abnahme der aus den Vorjahren übernommenen Renten- usw. Belastungen.

Rechnungsjahr	Summe der im Rechnungsjahr gezahlten Entschädigungsbeträge	Erstmalig im Rechnungsjahr gezahlte Entschädigungsbeträge	Die Summe Spalte 2 setzt sich wie folgt zusammen: Weiterzahlungen für Ansprüche aus den Vorjahren																		
			Aus 1888	Aus 1889	Aus 1890	Aus 1891	Aus 1892	Aus 1893	Aus 1894	Aus 1895	Aus 1896	Aus 1897	Aus 1898	Aus 1899	Aus 1900	Aus 1901	Aus 1902	Aus 1903
	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1888	3 557 —	3 557 —																
1889	47 472 12	39 214 02	8 258 10															
1890	112 503 09	67 717 95	6 756 07	38 029 07														
1891	211 889 74	113 757 91	6 502 65	31 051 46	60 577 72													
1892	319 503 51	143 865 81	6 076 35	27 446 53	47 591 95	94 522 87												
1893	455 305 06	187 478 17	5 969 81	27 124 60	41 838 29	76 778 85	116 115 34											
1894	612 841 12	220 783 60	5 813 18	25 662 53	38 513 53	71 772 27	97 193 13	153 102 88										
1895	765 831 35	239 396 34	5 723 44	23 583 20	36 993 86	63 982 37	83 014 01	117 521 42	195 616 71									
1896	938 122 86	272 524 91	5 657 29	23 144 57	34 676 27	63 246 35	69 996 88	102 370 38	144 968 25	221 537 96								
1897	1 039 671 35	271 313 04	5 657 29	21 221 21	32 304 75	56 495 97	63 111 18	90 800 73	117 672 28	147 785 71	233 309 19							
1898	1 137 045 92	267 272 54	5 316 41	20 618 93	29 167 65	50 606 74	60 087 68	80 322 45	107 525 55	131 298 86	157 164 10	227 665 01						
1899	1 268 280 81	271 447 93	4 937 96	19 782 49	28 367 53	49 238 33	55 580 74	77 879 78	95 708 79	116 146 49	138 718 28	154 831 76	225 640 73					
1900	1 378 015 58	275 921 98	4 651 80	17 516 10	27 442 44	45 760 32	52 647 74	71 032 93	88 194 35	106 006 77	115 803 02	133 139 31	178 498 21	261 400 61				
1901	1 540 633 65	321 972 04	4 191 67	17 143 30	27 348 80	44 027 18	49 739 64	68 454 21	86 558 99	99 387 79	107 719 55	117 442 69	147 570 74	180 313 28	268 763 77			
1902	1 672 163 65	326 838 81	3 737 27	16 230 74	25 681 37	41 094 07	46 988 31	65 107 68	81 158 42	94 958 15	99 872 32	112 061 25	133 049 53	151 282 96	181 475 19	292 627 58		
1903	1 883 099 68	397 812 22	3 357 41	14 489 88	24 926 29	39 654 86	44 824 31	60 702 87	76 610 48	87 919 83	93 797 94	106 905 96	122 487 17	133 573 12	149 371 50	202 145 38	324 520 46	
1904	2 055 931 47	420 829 20	3 315 80	14 095 89	24 029 15	37 209 64	43 342 98	57 443 56	70 710 58	82 831 70	90 631 50	94 753 87	116 687 61	121 712 11	132 827 79	165 265 70	212 574 33	367 670 06

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anlage IV.

Auszug aus der Nachweisung über die Umlageverteilung für das Geschäftsjahr 1904.

(Vorläufiges Ergebnis.)

Nr.	Sektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist, veranlagte für Hauptbetriebe ℳ	₰	angenommene ℳ	₰	Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte Kosten ohne Berücksichtigung der Hebegebühren ℳ	₰	Von der Sektion zu zahlende Kosten ℳ	₰	Umlagesatz (Prozent) der Grundsteuer für 1903
1	Barmen	4 375	57	1721	22	6	605	57	1 213	71	23 1/3
2	Düsseldorf-Stadt	9 902	40	109	42	28	4 477	72	4 728	17	39
3	„ -Land	108 441	49	4582	12	195	34 524	13	42 686	26	34
4	Duisburg	9 934	99	70	85	7	2 038	58	3 095	97	13
5	Elberfeld	5 418	79	2357	05	14	2 586	29	3 101	99	45
6	Essen-Stadt	2 692	94	218	47	3	488	73	813	42	25,64
7	„ -Land	52 605	20	2940	24	71	11 063	26	16 792	58	28,89
8	Geldern	109 009	01	1748	75	393	44 637	86	47 985	10	40
9	M. Gladbach-Stadt	2 365	81	481	54	9	1 705	14	1 723	75	57
10	Gladbach	63 174	40	1345	90	227	31 858	—	32 423	29	41,5
11	Grevenbroich	140 996	01	1085	29	285	32 040	63	44 668	09	29
12	Kempen	93 218	17	2200	38	423	54 126	83	52 406	45	49
13	Cleve	154 922	25	3815	69	157	20 774	14	40 077	76	21
14	Crefeld-Stadt	6 418	43	1736	09	11	2 144	06	2 835	17	33
15	„ -Land	53 992	04	1399	04	155	26 616	22	27 679	29	39,31
16	Lennep	27 202	86	1180	21	209	26 522	91	22 655	81	75
17	Mettmann	60 501	06	1426	46	143	23 591	03	26 634	11	40
18	Moers	156 173	45	3076	01	399	49 431	09	59 610	76	36
19	Mülheim a. d. Ruhr	14 563	04	144	67	10	2 041	23	3 919	34	24,83
20	Neuß	105 677	05	1541	50	222	29 513	16	37 703	36	34
21	Rees	134 936	12	1992	27	270	30 594	38	42 987	78	28,2
22	Remscheid	2 235	55	1169	74	3	715	90	1 066	21	42
23	Ruhrort	63 688	11	2076	12	163	23 121	79	26 673	89	34
24	Solingen-Land	57 862	39	2464	32	254	34 898	09	33 855	90	51
25	Bergheim	162 183	62	6315	15	231	30 728	62	48 494	39	26
26	Bonn-Stadt	11 460	—	1040	—	38	4 844	11	5 316	32	40
27	„ -Land	88 127	24	4649	—	333	38 607	08	41 228	66	40
28	Euskirchen	132 488	39	2293	52	319	38 129	46	47 830	75	32
29	Gummersbach	27 414	65	824	17	294	38 009	45	30 575	76	91,13
30	Cöln-Stadt	43 449	53	7130	73	107	19 239	43	22 107	13	40
31	„ -Land	157 647	87	3508	50	342	42 011	18	54 994	41	32

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Sektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist, veranlagte für Hauptbetriebe ℳ	₰	angenommene ℳ	₰	Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte Kosten ohne Berücksichtigung der Hebegebühren ℳ	₰	Von der Sektion zu zahlende Kosten ohne Berücksichtigung der Hebegebühren ℳ	₰	Umlagesatz (Prozent) der Grundsteuer für 1903
32	Mülheim a. Rhein-Land	57 914	29	3413	33	256	34 471	32	33 881	34	55 1/2
33	Rheinbach	97 287	63	1803	22	249	32 042	08	38 061	36	33
34	Siegkreis	101 613	12	3172	56	758	79 219	26	69 564	72	61
35	Waldbroel	17 713	37	303	02	278	27 147	14	20 797	91	112
36	Wipperfürth	31 479	05	646	95	172	18 902	46	17 959	59	50
37	Aachen-Stadt	13 501	89	919	50	24	4 650	88	5 617	09	35,10
38	„ -Land	113 740	10	3408	87	242	28 204	52	38 204	49	31
39	Düren	173 791	89	5019	89	464	51 047	62	63 251	21	31
40	Erkelenz	109 226	80	3119	04	425	46 629	92	49 433	58	40
41	Eupen	37 456	66	502	11	17	3 321	56	6 659	10	10
42	Geilenkirchen	75 914	29	874	—	341	32 548	79	33 937	—	43
43	Heinsberg	57 725	87	1167	60	418	38 901	76	34 965	04	55
44	Jülich	175 593	09	1874	20	353	42 860	40	57 914	56	28
45	Malmedy	28 967	39	196	37	331	33 204	62	26 676	27	79
46	Montjoie	13 436	74	525	49	89	9 817	71	8 840	65	66
47	Schleiden	42 815	54	1997	08	522	44 696	79	36 187	41	76
48	Bernkastel	59 538	43	633	33	569	56 551	51	47 278	75	71
49	Bitburg	66 480	56	1240	70	543	50 061	43	43 721	16	60
50	Daun	36 463	39	582	80	385	35 208	81	28 844	99	75,4
51	Merzig	48 612	55	2996	83	330	33 854	46	30 716	46	59,86
52	Ottweiler	50 987	21	1949	85	257	24 900	92	25 045	16	50,313
53	Prüm	38 046	60	475	60	450	42 713	48	34 187	72	85,62
54	Saarbrücken	49 603	05	3744	14	250	30 593	76	29 391	49	52,6
55	Saarburg	65 900	—	989	—	361	37 529	90	35 946	13	60
56	Saarlouis	73 255	42	3710	79	711	73 663	93	61 276	81	75
57	Trier-Stadt	2 526	38	583	25	6	1 684	54	1 765	93	64
58	„ -Land	124 145	35	2961	60	742	76 175	46	71 250	90	56
59	St. Wendel	78 179	71	237	14	480	48 893	85	45 067	52	53
60	Wittlich	63 945	55	1039	68	466	48 745	22	43 006	04	60
61	Adenau	22 345	02	382	32	291	19 230	50	15 640	21	70
62	Ahrweiler	49 974	84	2300	—	250	30 452	38	29 298	31	45
63	Altenkirchen	50 627	72	2437	04	377	33 047	71	30 182	52	53,78
64	Coblenz-Stadt	6 550	91	5	64	11	1 132	92	1 845	64	34
65	„ -Land	63 427	63	2273	35	220	28 192	77	30 020	68	40,53
66	Cochem	51 779	04	289	40	287	32 741	19	30 513	07	50
67	Kreuznach	110 800	81	2609	51	695	73 150	69	67 343	67	52
68	Mayen	113 802	08	3743	28	438	48 741	82	51 945	58	39

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr.	Sektion	Betrag der Grundsteuer, welcher der Umlageverteilung zugrunde gelegt ist, veranlagte für Hauptbetriebe ℳ	₰	angenommene ℳ	₰	Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen gezahlt wurden	Wirklich verursachte Kosten ohne Berücksichtigung der Hebegebühren ℳ	₰	Von der Sektion zu zahlende Kosten ℳ	₰	Umlagesatz (Prozent) der Grundsteuer für 1903
69	Meisenheim	21 314	81	482	80	195	19 914	14	16 675	39	67,25
70	Neuwied	76 418	35	2882	01	649	69 158	94	59 090	09	66
71	Simmern	52 035	30	389	07	379	37 920	03	33 743	37	59
72	St. Goar	52 530	28	334	88	371	39 951	89	35 272	—	63
73	Wetzlar	101 318	64	4358	43	522	49 052	55	49 979	30	46
74	Zell	36 788	58	181	23	302	31 244	90	26 820	78	66
75	Sigmaringen	46 607 122	90 52	2511	88	251	27 244	46	26 189	99	47,85
76	Gammertingen	21 062 730	30 60	141	78	221	23 313	25	19 080	90	80,25
77	Hechingen	31 166 42	03 21	1242	09	399	34 967	19	27 995	81	79
78	Haigerloch	18 785 366	29 33	854	05	185	16 648	53	14 156	05	60,10
79	Birkenfeld	76 345	25	1248	31	300	34 314	71	35 733	75	37,664
80	Solingen-Stadt	3 078	84	—	—	14	2 689	14	2 400	18	47,46
81	Oberhausen	383	75	27	99	1	600	64	589	77	94
82	Mülheim a. Rhein-Stadt	1 012	70	207	97	4	1 248	79	1 126	01	81
83	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	13 276	06	614	—	16	3 810	83	4 999	54	—

Anlage V.

Niederschrift über die Tagung der sechsten Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft am 26. April 1905.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 4. d. M. anberaumte 6. Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 11 Uhr im großen Sitzungssaale des Ständehauses hierselbst zusammen.

Ferner waren anwesend die Oberbeamten der Berufsgenossenschaft: Landesrat Kehl, Landesrat Westermann und Gerichtsassessor Dr. Schmittmann.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beissel von Gymnich, begrüßte die Versammlung, besonders den Vertreter des Reichs-Versicherungsamts, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Hartmann, und den Vertreter des Herrn Ober-Präsidenten, Herrn Regierungsassessor Dr. von Gal.

Nach erfolgtem Namensaufruf, der ergab, daß 72 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Rees, Ruhrort, Bonn-Stadt, Siegkreis, Aachen-Land, Wittlich, Ahrweiler,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Coblenz-Land, Birkenfeld, Oberhausen und Mülheim am Rhein-Stadt nicht vertreten waren, wurde festgestellt, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt sei.

Hierauf wählte der Vorsitzende die Herren:

a. Gutsbesitzer Heinrich Fell sen. aus Terheeg,
b. Landwirt Adolf Sauerwein aus Orscholz als Beisitzer

und die Genossenschaftsbeamten

a. Landessekretär Hammers und
b. „ Schäfer als Schriftführer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Ausweise der Vertreter.

Dieselbe fiel auf die Herren:

a. Landwirt und Bürgermeister Johann Jansen aus Höfen,
b. Gutsbesitzer Christian Decker aus Widdersdorf und
c. „ Heinrich Thomée aus Neuenhaus.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß die Vertreter der Sektionen Grevenbroich, Crefeld-Stadt, Landkreis Bonn, Mayen und Cöln-Stadt das als Ausweis dienende Einladungsschreiben nicht beigebracht hatten. Die Versammlung beschloß die Zulassung der Vertreter.

Alsdann bemerkte der Vorsitzende, daß zu Punkt 3 der Tagesordnung noch eine weitere Drucksache „Auszug aus der Unfallstatistik für Land- und Forstwirtschaft für 1901" der Versammlung vorliege, die besonders für die Frage des Erlasses von Unfallverhütungsvorschriften von Bedeutung sei.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben: „Mitteilung der Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 1901 bis 1903 und des vorläufigen Ergebnisses für 1904" trug der Referent, Herr Landesrat Kehl, an der Hand dieser Berichte die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung vor. Derselbe gab ferner einen vergleichenden Ueberblick über die Lasten innerhalb der einzelnen preußischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, insbesondere auch über das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gezahlten Unfallentschädigungen.

Im Laufe der sich hieran anschließenden Erörterung wurde von verschiedenen Vertretern auf die Wichtigkeit der Vertrauensmänner-Einrichtung und die Inanspruchnahme der Kreisärzte hingewiesen; dringend wurde empfohlen, die Vertrauensmänner mehr als dies in den letzten Jahren geschehen sei, namentlich zu den Untersuchungsverhandlungen und zur Kontrolle der Rentenempfänger heranzuziehen. Der Referent versprach die nähere Prüfung der vorgebrachten Wünsche gelegentlich der Neuaufstellung der Geschäftsanweisung für die Vertrauensmänner, die in nächster Zeit erlassen würde.

Der Vertreter der Sektion Cöln-Stadt, Herr Gutsbesitzer Pauli, stellte sodann im Auftrage des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen nach vorheriger Begründung einen Antrag auf Abänderung des Genossenschaftsstatuts dahingehend, daß im § 43 hinter dem Worte „Reineinkommen" einzufügen sei: „unter Abzug etwaiger Pächte und Schuldenzinsen, soweit dieselben bei der Steuereinschätzung berücksichtigt wurden."

Der Vorsitzende stellte nach entsprechender Bekanntgabe des § 11 Absatz 4 des Statuts fest, daß gegen die Zulassung dieses Antrages, der nicht als Gegenstand der heutigen Tagesordnung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermerkt war, aus der Mitte der Versammlung kein Widerspruch erfolgt sei. Nunmehr wurde nach näherer Erörterung der Angelegenheit durch den Referenten, Herrn Landesrat Westermann, und nachdem Herr Pauli seinen Antrag zurückgezogen hatte, folgender vom Referenten vorgeschlagene Antrag einstimmig angenommen:

> Absatz 1 des § 43 des Genossenschaftsstatuts erhält folgenden Zusatz: „Die für die bewirtschaftete Fläche zu zahlende Pacht, sowie die bei der Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer berücksichtigten Schuldenzinsen sind von dem Reineinkommen in Abzug zu bringen."

Zu Punkt 1 der Tagesordnung beschloß sodann die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden:

> „Die Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaft für die Jahre 1901, 1902 und 1903 werden durch Kenntnisnahme als erledigt betrachtet."

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: „Beschlußfassung über die Vernichtung von Kassenakten" erklärte sich die Versammlung nach entsprechendem Vortrag des Referenten, Herrn Landesrat Westermann, damit einverstanden, daß die Kassenakten und zwar:

a) Die Postquittungen über gezahlte Unfallentschädigungsbeträge für die Jahre 1888 bis 1895 und

b) die übrigen (mit Ausnahme der nach den Bestimmungen des Reichs-Versicherungsamts vom 22. Januar 1903 überhaupt nicht zu vernichtenden) Beläge für die Jahre 1888 bis 1890 vernichtet werden.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: „Beschlußfassung über den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften für landwirtschaftliche Maschinen" gab der Berichterstatter, Herr Landesrat Kehl, zunächst einen einleitenden Vortrag über die Entstehung des Entwurfs, wobei er besonders die Gesichtspunkte hervorhob, die dem Entwurfe bei dessen Aufstellung zugrunde gelegt worden seien. Nachdem der Gegenstand zur Beratung gestellt war, wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, den Entwurf der Vorschriften en bloc anzunehmen. Dem wurde von anderer Seite insoweit widersprochen, als die Vorschriften sich auch auf alte Maschinen bezögen. Nach lebhafter Erörterung, in die auch der Herr Vertreter des Reichs-Versicherungsamts mehrfach eingriff, faßte die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig folgende Beschlüsse:

A. Der Entwurf der Unfallverhütungsvorschriften wird dem in der gemeinsamen Sitzung des Genossenschaftsvorstandes und der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom 4. April 1905 gemachten Vorschlage entsprechend in der vorliegenden Fassung angenommen mit folgender Maßgabe:

I. Die Ziffern 1, 2, 3, 4, 6 und 8 sind zu streichen.

II. Die Unfallverhütungsvorschriften beginnen mit Ziffer 5, welche die Nr. 1 erhält, der sich dann die Ziffern 9—100 unter entsprechender Nummerierung (2—93) anschließen.

III. Die Strafbestimmungen und die sonstigen allgemeinen Bestimmungen erhalten als Ziffer 94—98 nachstehende Fassung:

„94. Zuwiderhandlungen der Genossenschaftsmitglieder gegen die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften können vom Genossenschaftsvorstande mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden.

95. Zuwiderhandlungen der Versicherten gegen die Vorschriften über das in den Betrieben zur Verhütung von Unfällen zu beobachtende Verfahren können

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vom Vorstande der Betriebs-Krankenkasse, oder, wenn eine solche für den Betrieb nicht errichtet ist, von der Ortspolizeibehörde mit Geldstrafe bis zu 6 Mark bestraft werden.

96. Die vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften sind in den amtlichen Regierungs- und Kreisblättern der Rheinprovinz, der Hohenzollern'schen Lande und des Fürstentums Birkenfeld, ferner in den Zeitschriften der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz, des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen und des Rheinischen Bauernvereins zu veröffentlichen. Außerdem sind die Unfallverhütungsvorschriften in jeder Gemeinde bekannt zu machen. Ein Exemplar der Vorschriften hat dauernd bei der Ortsbehörde zur Einsichtnahme auszuliegen. Die dazu erforderliche Anzahl von Exemplaren wird den Ortsbehörden kostenfrei durch die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt.

97. Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet, den bei ihnen beschäftigten versicherten Personen von den Unfallverhütungsvorschriften Kenntnis zu geben. Druckstücke der Unfallverhütungsvorschriften können von den Sektionsvorständen gegen Erstattung der Selbstkosten bezogen werden.

98. Die Unfallverhütungsvorschriften treten am 1. Januar 1906 in Kraft."

B. Es wird für dringend geboten erachtet, daß die bestehenden Polizeiverordnungen über landwirtschaftliche Maschinen aufgehoben oder wenigstens mit den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft in Uebereinstimmung gebracht werden. Der Genossenschaftsvorstand wird beauftragt, dieserhalb bei dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz und den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Sigmaringen und Birkenfeld vorstellig zu werden.

C. Es ist nach Möglichkeit dahin zu streben, daß den Landwirten künftig nur solche Maschinen verkauft werden, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
Der Genossenschaftsvorstand wird beauftragt, dieserhalb mit den Organen der Staatsregierung und den Vertretungskörpern der Landwirtschaft — Landwirtschaftskammer, landwirtschaftlichen Vereinen und Bauernvereinen usw. — alsbald ins Benehmen zu treten.

D. Der Genossenschaftsvorstand wird ermächtigt, etwa erforderlich werdende redaktionelle Aenderungen vorzunehmen, die Form näher zu bestimmen, in der die Vorschriften zur Ausgabe gelangen sollen, sowie alle zur Bekanntgabe, Durchführung und Kontrolle der Vorschriften notwendig erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Unter Worten des Dankes an die Erschienenen schloß hierauf nach Erschöpfung der Tagesordnung der Vorsitzende die Versammlung.

Graf Beissel
Vorsitzender.

Hammers
Schriftführer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf